



Extremwetter! Versichert?

Geld Immer wieder ist nach Hochwasser zu hören: Die Versicherung zahlt nicht. Für Betroffene kann das den Ruin bedeuten. Hauseigentümer können das verhindern, wenn sie ein paar Punkte beachten

VON BASTIAN HÖRMANN

Ostallgäu Jedes Mal, wenn Hochwasser oder Murenabgänge Häuser verwüstet haben, steht die Frage im Raum: Zahlt die Versicherung? Immer wieder ist dann zu hören: Nein. Für Betroffene ist das dramatisch, schnell steht die finanzielle Existenz auf dem Spiel. Doch woran liegt es, wenn Versicherungen nicht zahlen? Wir haben bei der Verbraucherzentrale in Kempten, die auch fürs Ostallgäu zuständig ist, nachgefragt, worauf zu achten ist, um trotz der immer häufigeren Extremwetter-Ereignisse zumindest finanziell auf der sicheren Seite zu sein.

Für Schäden am Gebäude ist die Elementarschadensversicherung zuständig: Sie kommt auf für Schäden durch Überschwemmung und Kanalarückstau nach Starkregen, durch Erdrutsch oder -senkung, durch Schneeeindruck oder Lawine sowie durch Erdbeben, erklärt der Verbraucherberater Andreas Winkler. Häufig sei nur eine Wohngebäude-

versicherung vereinbart und Betroffene wiegen sich in falscher Sicherheit, sagt er. Um böse Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt er, die Versicherungsverträge zu prüfen. „Die Verbraucherzentrale rät zu beidem: Wohngebäude- und Elementarschadenversicherung.“ Und zwar unabhängig von der Lage des Hauses. „Starkregen ist auch in der Ebene unkalkulierbar.“ Privat würde Winkler im Einzelfall abwägen: „Durch bauliche Maßnahmen wie abgedichtete Kellerfenster lässt sich bereits viel verhindern.“ Die zusätzliche Versicherung koste im Schnitt weniger als eine Vollkasko-Versicherung fürs Auto: je nach Lage und Leistung 200 bis 500 Euro pro Jahr.

Und worauf müssen Versicherte achten, um im Schadensfall auch wirklich abgesichert zu sein? Das ist abhängig davon, was vertraglich vereinbart ist. „Da sollte man sich die Mühe machen und das Kleingedruckte lesen“, sagt Winkler. Teil-



Wasser aus Kanälen oder vom Hang und dann oft mit Schlamm vermischt: Extremwetter-Ereignisse sorgen mitunter für hohe Schäden. Der Allgäuer Verbraucher-Berater Andreas Winkler erklärt, was in Sachen Versicherungen zu beachten ist.



Fotos: Benjamin Liss, Marcus Sengenberger, Andreas Reimung (Archiv, Martina Diemand)



weise ist eine Rückstauklappe Voraussetzung, die verhindert, dass Wasser aus dem Kanal ins Gebäude dringt. Manche Verträge setzen voraus, dass diese Klappe jährlich überprüft wird. Vor allem gehe es aber um drei Punkte: Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden. Außerdem muss der Versicherte versuchen, den Schaden gering zu halten, soweit das zumutbar ist. Und dann: „Alles fotografieren“, rät Winkler. Lehnt es die Versicherung dennoch ab, für den Schaden aufzukommen, sollte man die Ablehnungsgründe prüfen lassen. Vor allem dann, wenn sie nicht verständlich sind oder komplett fehlen. In Frage kommen dafür Rechtsanwälte, Streitschlichter (Winklers Empfehlung: siehe Infokasten) oder die Verbraucherzentrale selbst.

Und wie kommt man nun zur richtigen Versicherung? Als seriöse Orientierungshilfe rät Andreas Winkler zum im März 2021 veröffentlichten Bericht der Stiftung Warentest. Im Einzelfall sei darauf zu achten, dass sämtliche oben genannten Gefahren abgedeckt sind.

Solar- und Fotovoltaik-Anlagen können auf Wunsch zusätzlich in

den Schutz einbezogen werden. Die Versicherungssumme sollte anhand der Wohnfläche berechnet werden, rate die Verbraucherzentrale. Das verhindere spätere Probleme. Ein Selbstbehalt von 500 oder 1000 Euro sei üblich.

Höhere Summen könnten helfen, ungünstig gelegene Immobilien versichern zu können. Versicherungen

orientieren sich dabei an einer einheitlichen Risiko-Einschätzung, die ortsspezifisch online abrufbar ist (siehe Infokasten). Sollte ein Gebäude etwa aufgrund seiner Lage unversicherbar sein, kann es dennoch hilfreich sein, es zu versuchen: „Staatliche Hilfen gibt es nicht automatisch – da ist es gut, wenn man nachweisen kann, dass man sich um eine Versicherung bemüht hat“, sagt Winkler.

Auch weitere Versicherungen können dem Verbraucherberater zufolge sinnvoll sein, um sich finanziell gegen Extremwetter abzusichern. Hausratversicherungen beispielsweise kommen für bewegliche Dinge im Haus auf. Wer sein Auto gegen Hagelschäden versichern will, brauche eine Kasko-Versicherung.

Tipps für die Online-Recherche

Diese Internetseiten empfiehlt Andreas Winkler von der Verbraucherzentrale Bayern in Kempten für die Recherche zur richtigen Versicherung:

- **Streitschlichter** findet man unter: versicherungsombudsmann.de
- **Risiko:** Wie gefährdet ist mein

Wohnort? Die Einschätzung der Versicherer findet man unter:

- » hochwasser-check.com und
- » naturgefahren-check.de
- **Mehr zum Thema** bietet die Verbraucherzentrale im Internet unter: elementarschaden.bayern (sho)

Das Testen stört die Vereine am meisten

Gesprächsrunde Innenminister Herrmann verteidigt 3G-Regel auch beim Sport und der Musik. Wo Nachholbedarf ist

VON ANDREAS FILKE

Marktoberdorf/Ostallgäu Geimpft, getestet, genesen: Es waren diese drei Schlagworte, die sich durch den ganzen Abend mit Bayerns Staatsminister Joachim Herrmann und dem CSU-Bundestagsabgeordneten Stephan Stracke zogen. Stracke hatte zur Gesprächsrunde Ostallgäuer Vereinsvertreter in die Musikakademie Marktoberdorf eingeladen – und die liefen teilweise ordentlich Dampf ab. Trotz Lockerungen lägen die bürokratischen Hürden hoch, monierten sie. Deshalb versprach Stracke: „Wir müssen gute praktikable Lösungen unter Berücksichtigung der 3G-Regel finden.“

Diese 3G-Regel soll helfen, ohne neuerlichen Lockdown durch den Herbst zu kommen. Den wolle keiner mehr, er sei gegenüber Geimpften und Genesenen nicht mehr zu rechtfertigen, sagte Stracke. Trotzdem sei Vorsicht geboten – im öffentlichen wie im privaten Bereich.

Auch Herrmann, der sich gegen eine Impfpflicht aussprach, warnte davor, nach dem Aufheben etlicher Einschränkungen über die Stränge zu schlagen. Erfreulich sei, dass die Sportvereine wieder loslegen könnten. Die Besucherregelung draußen und vor allem drinnen sei erheblich gelockert. Um die finanziellen Einbußen der Vereine abzufedern, sei die Vereinspauschale für 2020 und 2021 verdoppelt worden. Und nicht nur das: Alle Grundschüler in Bayern erhalten am ersten Schultag einen Gutschein über 30 Euro, damit sie in einen Sportverein eintreten können. Und noch etwas: Alle Vorschulkinder und Erstklässler bekommen Gutscheine, damit sie in einem Seepferdchen-Kurs schwimmen lernen können.

Das mit den Gutscheinen sei ja ganz gut, gehe aber an den Schützenvereinen vorbei. In die dürften Kinder in der Regel erst mit zwölf Jahren eintreten, sagte Hans-Peter Kristen, Gauschützenmeister im Gau Ostallgäu. Martin Kreuzer vom Trachtenverein Stötten bedauerte, dass der Gutschein nur für Sportvereine gelte. Es gebe genug andere



Applaus von Innenminister Joachim Herrmann (Mitte) gab es für den Auftritt des Bläserensembles Marktoberdorf. Er und Stephan Stracke (vorn) diskutierten fast zwei Stunden lang mit Vereinsvertreterinnen und -vertretern.

Foto: Andreas Filke

Vereine, die das Leben in Bayern ausmachen und die wegen Corona litten. „Vielleicht fällt uns da noch etwas ein“, sagte Herrmann.

Als Aufreger des Abends erwies sich die Hygieneschutzverordnung. Sie schon einen Tag nach der Verkündung umzusetzen, sei vielen Vereinen nicht möglich, wurde nicht nur vom Alpenverein Kaufbeuren-

Gablonz kritisiert. Auch für die Polizei, die die Umsetzung kontrollieren muss, sei das Tempo manchmal schwierig, gab Herrmann zu.

Vergessen fühlten sich die Musiker. Kapellen und Chöre könnten die Abstandsregelungen nicht einhalten und deshalb nicht proben. „Wir brauchen ein Rahmenhygienekonzept für den Bereich Musik“,

forderte Jürgen Schwarz, Geschäftsführender Präsident des Chorverbands Bayerisch-Schwaben und Geschäftsführer der Musikakademie. Daran möchte der Verband mitwirken, damit etwas Praxisnahes herauskomme. Denn manchmal habe er den Eindruck, „das Gesundheitsministerium ist 100 Kilometer von der Realität entfernt“. Dazu nannte Hermine Böck von der Kapelle Weißensee ein Beispiel: Bei Konzerten draußen müssten die Daten der Zuhörenden im abgesperrten Bereich erfasst werden, außerhalb davon nicht. „Das ist Kindergarten hoch drei.“ Auch das Erfassen der Tests sei ein enormer Aufwand, hieß es, was Herrmann wunderte. Auch sei es möglich, die Schnelltests unter Aufsicht vorzunehmen, sagte er.

Trotz allem: „Zu 95 Prozent bringt die neue Verordnung eine Erleichterung“, betonte der Minister. Und: „Wenn alles gut funktioniert und der Impfpanteil steigt, können wir über weitere Erleichterungen und Alkoholausschank in Stadien nachdenken“, sagte Herrmann auf Kritik seitens des ESV Kaufbeuren.

Polizeibericht

BIESSENHOFEN

Pedale verhaken sich: Radfahrer schwer verletzt

Ein 82-Jähriger wurde schwer verletzt, als er am Donnerstag mit dem E-Bike einen anderen Radfahrer überholen wollte. Beide waren in einer siebenköpfigen Gruppe an der Mooshütte im Wald bei Biessenhofen unterwegs. Beim Überholen kam er dem anderen zu nah, die Pedale verhaken sich, beide Männer stürzten, der 82-Jährige wurde dabei so schwer verletzt, dass er in eine Klinik geflogen wurde. (buc)

BERTOLDSHOFEN

Radler stößt gegen Auto und verletzt sich leicht

Ungebremst fuhr ein 80-Jähriger in Bertoldshofen am Donnerstag mit seinem E-Bike von einem Radweg und wurde von einem Auto erfasst. Dessen Lenker wollte vom Prälatenweg in die Schongauer Straße abbiegen. Der Radler verletzte sich leicht. Er kam sicherheitshalber ins Krankenhaus. (buc)

TREMMELSCHWANG

Beim Abbiegen hat's gekracht

Wenn der nicht überholt, tu' ich es halt – so hatte laut Polizeibericht wohl eine Autofahrerin gedacht, kurz bevor sie am Mittwochvormittag in Tremmelschwang mit einem anderen Wagen zusammenstieß. Ein 74-Jähriger fuhr in der Salzstraße mit seinem Peugeot hinter einem Traktor her, und zwar langsam, weil er nach links abbiegen wollte. Er blinkte auch bereits. Die hinter ihm fahrende 75-Jährige gab bei der Polizei an, sie habe gedacht, der Fahrer vor ihr wollte den Traktor überholen und sie habe sich noch gewundert, warum er es nicht tut. Deshalb setzte sie zum Überholen an – in diesem Moment allerdings bog der Peugeot links ab. Beim Zusammenstoß entstand Sachschaden von 12.000 Euro. Verletzt wurde niemand. (buc)

INGENRIED

Schreckschusswaffen unter dem Sitz versteckt

Wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz erhalten zwei Schongauer im Alter von 18 und 19 Jahre eine Anzeige. Sie waren in der Nacht zu Donnerstag auf der B472 bei Ingenried von einer Streife der Bundespolizei kontrolliert worden. Dabei wurden im Auto unter den Sitzen zwei Schreckschusswaffen gefunden. Für das Führen ist ein kleiner Waffenschein nötig. Den hatten beide aber nicht. Die Schreckschusswaffen wurden sichergestellt. Die weitere Sachbearbeitung hat die Polizeiinspektion Schongau übernommen. (af)

Blickpunkte

MARKTOBERDORF

Wahlen beim Katholischen Frauenbund

Der Katholische Frauenbund in Marktoberdorf lädt am Montag, 6. September, um 20 Uhr ins Pfarrheim St. Martin ein zur Mitgliederversammlung. Neben den üblichen Regularien stehen Wahlen und die Verabschiedung von Mitgliedern des amtierenden Vorstands auf dem Programm. Die aktuellen Corona-Regeln sind zu beachten, Impfnachweis nicht vergessen. (th)

So erreichen Sie uns

LOKALREDAKTION MARKTOBERDORF
E-Mail redaktion.marktoberdorf@azv.de
Telefon 08342/9696-70



Die Wahl
2021